



An den Grossen Rat

24.5542.02

ED/P245542

Basel, 7. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025

Motion Fleur Weibel und Konsorten betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 die nachstehende Motion Fleur Weibel und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Psychische Erkrankungen sind mit grossem Leid für die Betroffenen und deren Angehörigen, aber auch mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Es steht ausser Frage, dass eine möglichst frühzeitige psychotherapeutische Behandlung beides – Leid und Kosten – signifikant zu reduzieren vermag. Schätzungen zufolge vervielfachen sich die volkswirtschaftlichen Kosten (Krankheitsabsenzen, stationäre Behandlung, Produktionsausfälle, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, IV, verlorene Lebensjahre durch Suizide...) einer psychischen Erkrankung bei einer Nicht-Behandlung. Nur: Aktuell sind kaum freie Psychotherapieplätze vorhanden und es muss mit langen Wartezeiten¹ gerechnet werden. Hinzu kommt, dass der Bedarf an Psychotherapie seit Jahren wächst. Die WHO schätzt, dass 2030 die psychischen Erkrankungen an der Spitze der wichtigsten gesundheitlichen Belastungen der westlichen Gesellschaften stehen werden. In Anbetracht dieser Entwicklungen wird klar, dass nebst der Förderung einer belastbaren Versorgung vor allem die Stärkung der Prävention psychischer Erkrankungen von grösster Wichtigkeit ist – und dies in möglichst frühem Alter, insbesondere in der Kindheit und Jugend. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung muss nachhaltig gestärkt werden, um langfristig den Bedarf an Psychotherapie zu senken.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage Weibel 24.5252.02, dass über die Hälfte der langfristigen psychischen Probleme im Kindes- und Jugendalter entsteht. Es sei umso wichtiger, «dass im familiären Umfeld sowie in den Schulen offen über psychische Erkrankungen gesprochen wird»². Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass eine nachhaltige Prävention von psychischen Erkrankungen idealerweise im Kindergartenalter beginnen sollte und plädiert für vielfältige präventive Massnahmen, unter anderem das offene Thematisieren von psychischer Gesundheit an den Schulen. Raum dafür biete den Lehrpersonen der Lehrplan 21, der den Aufbau von überfachlichen Kompetenzen³ während der gesamten Schulzeit sowie Schwerpunkte in einzelnen Fachbereichen vorsieht. Zusätzlich können Lehrpersonen heute schon fakultativ aus passenden Präventionsprogrammen auswählen. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass sich derzeit eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit der Planung und Koordination der Präventionsangebote an den Schulen befasse. Sollte diese die psychische Gesundheit als Schwerpunkt erklären, könnten Präventionsprogramme zu diesem Thema geprüft werden. Die Motionär:innen beauftragen die Regierung, die psychische Gesundheit bei der künftigen Planung und Koordination der Präventionsangebote an Schulen zwingend als Schwerpunkt zu setzen. Binnen dreier Jahre soll ein altersstufengerechtes Präventionsprogramm ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg eingeführt werden, das die Stärkung der psychischen Resilienz durch die Förderung emotionaler Kompetenzen und Stressregulation (sogenanntes Skillstraining) fokussiert. Um eine Überladung des Präventionsangebots und eine Zusatzbelastung der Lehrpersonen zu vermeiden, sollen Synergien, wo immer sinnvoll, mit anderen

obligatorischen Angeboten – zu sexualisierter Gewalt (vgl. Motion 22.5469 Sartorius) und sexueller Gesundheit, Sucht- und Gewaltprävention – genutzt werden.

Für die Umsetzung dieses obligatorischen Präventionsprogramms soll geprüft werden,

- wie bereits bestehende, fakultative Präventionsangebote wie «Start Now»⁴ und «Irre normal»⁵ sowie das von der UPK bereits entwickelte Angebot «Start Now Kids» für Kinder ab fünf Jahren in das obligatorische Workshop-Programm für die Schüler:innen integriert werden können;
- wie Lehrpersonen im Rahmen von Schulungen dazu befähigt und dabei unterstützt werden können, das Thema psychische Gesundheit und psychische Erkrankung mit ihren Schüler:innen zwischen den Workshops weiterzuführen und wie dafür das Ausbildungsangebot von «Start Now TrainerIn»⁶ oder die Unterrichtsmaterialien von «Wie geht's dir?» einbezogen werden können, die viele Lehrpersonen jetzt schon nutzen;
- ob für die Ausarbeitung und Implementierung des Präventionsprogramms ein eigens einberufenes Projektteam aus Fachpersonen (z.B. aus dem Programm «Start Now» der UPK, der UPKKJ und der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapie) eingesetzt werden kann, das unter Einbezug der Beteiligten (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit und SPD) die Rahmenbedingungen des Programms und seiner Implementierung ausarbeitet;
- wie auch Eltern und die familiären Umfelder der Kinder und Jugendlichen für das Thema sensibilisiert und gewonnen werden können;
- welche zusätzlichen Ressourcen es für die Umsetzung des Präventionsprogramms bedarf, etwa für zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit, für die Finanzierung externer Fachpersonen und Workshop-Anbieter:innen, damit das obligatorische Angebot nicht zu Lasten der Lehrpersonen geht.

¹ Auf der für Basel wichtigsten Suchplattform doc24 sind aktuell nur 0.2 Prozent der psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen ohne Wartezeiten verfügbar. Ähnliche Zahlen von unter fünf Prozent berichtet die Therapieplatzvermittlung des Verbandes der Psychotherapeut:innen beider Basel VPB.

² In der Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Nussbaumer anerkennt der Regierungsrat, dass es wichtig und er bereit dazu sei, «zukünftig weitere Massnahmen» zu ergreifen, um eine Chancengleichheit zwischen den Kindern und Jugendlichen herzustellen, die aufgrund deren unterschiedlich psychosozial und ökonomisch belasteten Familien nicht gegeben ist. Genau deswegen kommt den Schulen in der Prävention von psychischen Erkrankungen eine so entscheidende Rolle zu.

³ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|3>

⁴ <https://www.istartnow.ch/de/>

⁵ <https://www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/irre-normal>

⁶ <https://www.istartnow.ch/de/start-now-weiterbildung/>

Fleur Weibel, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Sandra Bothe-Wenk, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Brigitte Gysin»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

1.1 Grundlagen des Motionsrechts Motionsforderung

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 [GO; SG 152.100]) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1^{bis} GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona-les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid.

1.2 Motionsforderung

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, «die psychische Gesundheit bei der künftigen Planung und Koordination der Präventionsangebote an Schulen zwingend als Schwerpunkt zu setzen. Binnen dreier Jahre soll ein altersstufengerechtes Präventionsprogramm ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg eingeführt werden, das die Stärkung der psychischen Resilienz durch die Förderung emotionaler Kompetenzen und Stressregulation (sogenanntes Skillstraining) fokussiert. Um eine Überladung des Präventionsangebots und eine Zusatzbelastung der Lehrpersonen zu vermeiden, sollen Synergien, wo immer sinnvoll, mit anderen obligatorischen Angeboten – zu sexualisierter Gewalt (vgl. Motion 22.5469 Sartorius) und sexueller Gesundheit, Sucht- und Gewaltprävention – genutzt werden.

Für die Umsetzung dieses obligatorischen Präventionsprogramms soll geprüft werden,

- wie bereits bestehende, fakultative Präventionsangebote wie «Start Now» und «Irre normal» sowie das von der UPK bereits entwickelte Angebot «Start Now Kids» für Kinder ab fünf Jahren in das obligatorische Workshop-Programm für die Schüler:innen integriert werden können;
- wie Lehrpersonen im Rahmen von Schulungen dazu befähigt und dabei unterstützt werden können, das Thema psychische Gesundheit und psychische Erkrankung mit ihren Schüler:innen zwischen den Workshops weiterzuführen und wie dafür das Ausbildungsangebot von «Start Now TrainerIn» oder die Unterrichtsmaterialien von «Wie geht's dir?» einbezogen werden können, die viele Lehrpersonen jetzt schon nutzen;
- ob für die Ausarbeitung und Implementierung des Präventionsprogramms ein eigens einberufenes Projektteam aus Fachpersonen (z.B. aus dem Programm «Start Now» der UPK, der UP-KKJ und der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapie) eingesetzt werden kann, das unter Einbezug der Beteiligten (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit und SPD) die Rahmenbedingungen des Programms und seiner Implementierung ausarbeitet;
- wie auch Eltern und die familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen für das Thema sensibilisiert und gewonnen werden können;
- welche zusätzlichen Ressourcen es für die Umsetzung des Präventionsprogramms bedarf, etwa für zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit, für die Finanzierung externer Fachpersonen und Workshop-Anbieter:innen, damit das obligatorische Angebot nicht zu Lasten der Lehrpersonen geht.»

1.3 Rechtliche Prüfung

Die Motion hat die Prävention psychischer Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern über die gesamte Schulzeit hinweg zum Gegenstand. Gemäss § 3a Abs. 1 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) haben die Volksschulen und die Mittelschulen die Aufgabe, in Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung die körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass diese sowohl den allgemein menschlichen als auch den beruflichen Anforderungen des Lebens gewachsen sind. Gemäss § 3b Abs. 1 Schulgesetz unterstützt die Volksschule die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre persönliche Identität in der Gesellschaft zu finden und die Fähigkeit zu entwickeln, gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt verantwortungsvoll zu handeln. § 145 Schulgesetz sieht vor, dass der Kanton an Schulen der Volksschule und der Sekundarstufe II für weitere Unterstützungsangebote, welche die

Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung unterstützen, sorgt. Ausserdem regelt das Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (GesG; SG 300.100) in § 58 Abs. 1, dass der Regierungsrat die Organisation der Gesundheitsförderung und Prävention in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, in den Volksschulen und weiterführenden Schulen sowie in den Berufsfachschulen bestimmt, und dass das zuständige Departement Massnahmen zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den eben genannten Institutionen ergreifen kann (Abs. 2).

Die Motion fordert, dass die psychische Gesundheit bei der künftigen Planung und Koordination der Präventionsangebote an Schulen zwingend als Schwerpunkt gesetzt wird und innert drei Jahren ein obligatorisches altersstufengerechtes Präventionsprogramm zur Stärkung der psychischen Resilienz ab Kindergartenalter über die gesamte Schulzeit hinweg eingeführt wird. Damit fordert die Motion vom Regierungsrat die Ergreifung einer Massnahme in seinem Zuständigkeitsbereich (§ 42 Abs. 1^{bis} GO).

Die Motion gibt dem Regierungsrat zunächst vor, welchen Schwerpunkt er zukünftig bei der Planung und Koordination der Präventionsangebote an Schulen setzen soll. Mit der direkt daran anschliessenden Forderung nach der Einführung eines obligatorischen Präventionsprogramms schreibt die Motion sogleich auch vor, wie der Regierungsrat mit diesem Schwerpunkt in der Praxis umzugehen hat. Indem die Motion die Einführung eines Präventionsprogramms vorschreibt, belässt sie dem Regierungsrat keine Wahl darüber, mit welchen Mitteln er seine Aufgabe im Bereich der Prävention gemäss Schul- und Gesundheitsgesetz erfüllen will. Indem die Motion weiter verlangt, dass sich das Präventionsprogramm über die gesamte Schulzeit hinweg erstrecken soll, legt sie auch den Umfang des einzuführenden Programmes fest. Schliesslich verlangt die Motion, dass das Präventionsprogramm obligatorisch sein und dass der Fokus auf der psychischen Resilienz liegen soll. Die Motion schreibt auf diese Weise mehr als nur einzelne Modalitäten vor, die der Regierungsrat bei der Ergreifung einer geforderten Massnahme zu beachten hat, sondern gibt ihm konkret vor, wie er mit dem Thema der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit umzugehen und wie er seinen Präventionsauftrag zu erfüllen hat. Dadurch schränkt die Motion den Handlungsspielraum des Regierungsrates als oberste leitende und vollziehende Behörde empfindlich ein, weshalb sie in den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (§§ 101 Abs. 1 und 108 Abs. 1-3 KV) einwirkt und folglich rechtlich unzulässig ist (§ 42 Abs. 2 OG).

1.4 Schlussfolgerung

Die Motion ist als rechtlich unzulässig anzusehen.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage Fleur Weibel betreffend «Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter» (Nr. 24.5252.02) ausgeführt¹, wie das Thema psychische Gesundheit im Rahmen der Gesundheitsbildung und Prävention im Lehrplan 21 verankert ist. Der Lehrplan bietet den Lehr- und Fachpersonen verschiedene Möglichkeiten, das Thema der psychischen Gesundheit und der Resilienz sowie Themen der Emotionsregulation und Stressbewältigung in den Fachbereichen aufzugreifen. Zudem stehen den Lehr- und Fachpersonen diverse obligatorische und ergänzende Präventionsprogramme zur Verfügung. Diese sind in der Datenbank «Präventionsprogramme» auf dem Basler Bildungsserver aufgeführt². Auch die Abteilung Prävention im Gesundheitsdepartement bietet diverse Programme zu psychischer Gesundheit an.³

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407937.pdf>

² <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/praevention>

³ <https://www.bs.ch/verwaltung/gesundheitsdepartement/dienststellen/medizinische-dienste/praevention/angebotsdatenbank-gesundheitsfoerderung-und-praevention>

In seiner Beantwortung hat der Regierungsrat dargelegt, dass insbesondere die Angebote der Schulsozialarbeit (SSA) und des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) in Bezug auf psychische Erkrankungen präventiv wirken können. Er hat ferner ausgeführt, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten und idealerweise auch mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen ist.

3. Forderung der Motion

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen die Regierung, die psychische Gesundheit bei der künftigen Planung und Koordination der Präventionsangebote an Schulen als Schwerpunkt zu setzen und ein altersgerechtes Präventionsprogramm ab Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit einzuführen. Um zu vermeiden, dass die Präventionsangebote überladen werden, sollen Synergien mit anderen obligatorischen Angeboten genutzt werden. Dabei soll geprüft werden, wie bestehende fakultative Präventionsangebote, wie «Start Now» und «Irre normal» sowie das von den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) entwickelte Angebot «Start Now Kids» für Kinder ab fünf Jahren in bestehende obligatorische Präventionsprogramme integriert werden können. Ebenfalls ist zu prüfen, wie Lehrpersonen im Rahmen von Schulungen dazu befähigt und dabei unterstützt werden können, das Thema psychische Gesundheit und psychische Erkrankung auch zwischen den Workshops weiterzuführen und wie das Ausbildungsangebot von «Start Now TrainerIn» oder die Unterrichtsmaterialien von «Wie geht's dir?» genutzt werden kann. Des Weiteren ist zu klären, ob ein Projektteam aus Fachpersonen beauftragt wird, welches unter Einbezug der Mitarbeitenden an den Schulen, der Schulsozialarbeit (SSA) und des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) ein Programm erarbeitet und implementiert und auch die Familien für die Thematik sensibilisiert. Schliesslich seien auch allfällige Mehrkosten zu prüfen.

3.1.1 Stellungnahme zu den Forderungen

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die Thematik der psychischen Gesundheit eminent wichtig ist und dass eine nachhaltige Prävention von psychischen Erkrankungen optimalerweise im Kindergartenalter beginnen sollte.

Wie bereits mehrfach ausgeführt und auch im Motionstext erwähnt, ist die Präventionsarbeit an den Schulen im Kanton Basel-Stadt derzeit Gegenstand einer interdepartementalen Überprüfung. Das Ziel ist, die Prävention in den Schulen generell besser zu koordinieren und Präventionsschwerpunkte festzulegen. Im Rahmen dieser Arbeit wird auch geprüft, welche weiteren kantonalen und externen Stellen in die Planung und Umsetzung der Präventionsarbeit einbezogen werden müssen.

Neben der von den Motionärinnen und Motionären ebenfalls erwähnten Motion Karin Sartorius betreffend «sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen» (22.5469), die dem Regierungsrat am 19. April 2023 zur Umsetzung überwiesen wurde, hat der Grosse Rat am 20. November 2024 den als Motion eingereichten und in einen Anzug umgewandelten Vorstoss Beat Braun betreffend «Prävention in der Schule: häusliche Gewalt» (24.5302) überwiesen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion Beat Braun und Konsorten ausgeführt, dass die Thematik aufgegriffen, bearbeitet und mit der Umsetzung der dem Regierungsrat überwiesenen Motion Karin Sartorius verknüpft wird.

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, die vorliegende Motion dem Regierungsrat ebenfalls als Anzug zu überweisen und die in der Motion aufgeführten Forderungen gemeinsam mit den Forderungen der beiden anderen Vorstössen Karin Sartorius und Beat Braun zu verknüpfen.

Wie bereits erwähnt, erachtet der Regierungsrat die Thematik der psychischen Gesundheit als zentral und er teilt die Ansicht der Motion, dass diese in den Schulen aufgegriffen werden muss.

Aus Sicht des Regierungsrates soll die Fragestellung, wie die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler unterstützt und gefördert werden kann, in einen grösseren Kontext gestellt

werden, nämlich: Wie kann Schule generell gesundheitsfördernd gestaltet werden. Wie können die bestehenden Programme und Dienste noch besser auf die Thematik ausgerichtet werden und bei welchen Themen und Situationen müssen weitere fachliche Expertisen und Programme einbezogen werden. Das Thema der Förderung der psychischen Gesundheit an Schulen muss zwingend in den Fokus rücken. Die Stärkung der psychischen Gesundheit bedeutet, den Unterricht und das Miteinander in den Schulen wertschätzend, achtsam und beziehungsorientiert umzusetzen. Unterricht und pädagogisches Handeln sind auf die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Die Lehr- und Fachpersonen leisten gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten den grössten Beitrag zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Es sind Ansätze erforderlich, die wissenschaftlich geprüft sind, sich in den Lehrplan 21 einbetten lassen und darauf ausgerichtet sind, in das alltägliche pädagogische Handeln übergehen zu können. Dazu ist es zentral, dass sich die einzelne Lehr- und Fachperson als wirksam, kompetent und fähig erlebt, um zur Resilienz der Schülerinnen und Schüler beizutragen.

Der Regierungsrat erachtet diesen ganzheitlichen Ansatz wirksamer als laufend weitere einzelne Themen – und seien sie noch so wichtig – als Pflichtprogramme an den Schulen zu verankern. Er möchte die Thematik deshalb breiter fassen und mit mehr Spielraum aufgreifen, weshalb er die Überweisung der Forderungen als Anzug beantragt. Dies heisst nicht, dass künftig keine weiteren Programme – auch zu psychischer Gesundheit – als obligatorisch erklärt werden. Die Thematik ist jedoch – wie bereits ausgeführt – breiter anzuschauen. Dazu benötigt es zuerst eine sorgfältige interdepartementale Analyse, wie dies eingangs dargelegt wurde.

4. Zu den einzelnen Fragen

«Für die Umsetzung dieses obligatorischen Präventionsprogramms soll geprüft werden,

- *wie bereits bestehende, fakultative Präventionsangebote wie «Start Now»⁴ und «Irre normal»⁵ sowie das von der UPK bereits entwickelte Angebot «Start Now Kids» für Kinder ab fünf Jahren in das obligatorische Workshop-Programm für die Schüler:innen integriert werden können;»*

Wie bereits erwähnt, ist die Wirksamkeit höher, wenn allgemein im System Schule und auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern Veränderungen ermöglicht werden.

Generell beschäftigt sich bereits jetzt eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Fachstelle Förderung und Integration, Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements und der Klinik für Kinder und Jugendliche der UPK (UPKKJ) mit den Fragen, wie die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler an den Basler Volksschulen besser gefördert werden kann. Ferner wird die Frage diskutiert, wie Schülerinnen und Schüler, die eine psychische Belastung zeigen, noch besser unterstützt werden können. Die Resultate dieser Arbeitsgruppe sind abzuwarten. Die Forderung, ein bestimmtes Pflichtpräventionsprogramme zum jetzigen Zeitpunkt einzuführen, ist nicht sinnvoll. Das Gesundheitsdepartement unterstützt die Präventionsangebote «Start Now» und «Irre normal?!» bereits. Das Angebot «Start Now Kids» wird zurzeit noch nicht an den Schulen durchgeführt. Zurzeit besprechen das Erziehungs- und das Gesundheitsdepartement gemeinsam mit den UPKKJ, ob das Programm im Rahmen eines Pilotprojektes auf die Bedürfnisse der Primarstufe angepasst werden kann. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wird auch geprüft, in welcher Form die Programme «Start Now» und «Start Now Kids» sowie weitere Angebote und Programme zur Thematik der Psychischen Gesundheit («Irre normal», «Wie geht es dir?» sowie weitere), den Volksschulen und dem Bereich Mittelschulen und Berufsbildung (MB) zugänglich gemacht werden sollen.

⁴ <https://www.istartnow.ch/de/>

⁵ <https://www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/irre-normal>

- *«wie Lehrpersonen im Rahmen von Schulungen dazu befähigt und dabei unterstützt werden können, das Thema psychische Gesundheit und psychische Erkrankung mit ihren Schüler:innen zwischen den Workshops weiterzuführen und wie dafür das Ausbildungsangebot von «Start Now TrainerIn»⁶ oder die Unterrichtsmaterialien von «Wie geht's dir?» einbezogen werden können, die viele Lehrpersonen jetzt schon nutzen;»*

Bei den Präventionsangeboten «Start Now» und «Start Now Kids» werden die Lehrpersonen zu den Themen Emotionsregulation, Stressresilienz, Achtsamkeit, motivierende Gesprächsführung und zu weiteren Themen geschult und befähigt, diese Themen im Rahmen der vorgesehenen Workshops mit den Schülerinnen und Schülern zu behandeln. Dadurch, dass die Lehrpersonen selbst ausgebildet werden, ist die Thematik in der Schule besser verankert und wirkt nachhaltiger. Den Lehrpersonen stehen laufend aktualisierte Unterrichtsmaterialien sowie eine Plattform mit Übungen und weiteren Unterlagen zur Verfügung. Die Lehrpersonen können jederzeit und über die vorgesehenen Workshops hinaus bei Bedarf auf die verschiedenen Einheiten, Werkzeuge und Strategien zurückgreifen und sind somit weniger auf externe Stellen angewiesen.

Die «Wie geht's dir?»-Kampagne stellt diverse bereits vorbereitete Unterrichtseinheiten rund um das Thema psychische Gesundheit für die Sekundarstufe I und II zur Verfügung. Materialien für die Primarstufe wurden von der Kampagnenleitung in Auftrag gegeben. Das Gesundheitsdepartement organisiert einen Workshop für Lehrpersonen, bei welchem der Gebrauch dieser Unterrichtsmaterialien nochmals explizit erklärt wird. Der Workshop wird vom Pädagogischen Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) angeboten⁷.

- *«ob für die Ausarbeitung und Implementierung des Präventionsprogramms ein eigens einberufenes Projektteam aus Fachpersonen (z.B. aus dem Programm «Start Now» der UPK, der UPKKJ und der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapie) eingesetzt werden kann, das unter Einbezug der Beteiligten (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit und SPD) die Rahmenbedingungen des Programms und seiner Implementierung ausarbeitet;*

Es besteht eine Arbeitsgruppe zum Thema der «Stärkung der psychischen Gesundheit an Schulen» mit Vertretungen des Gesundheitsdepartements und der genannten Institutionen. Die Thematik ist fachlich breit abgestützt. Für die weitere Bearbeitung der Thematik wird diese Expertise mit einbezogen.

- *«wie auch Eltern und die familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen für das Thema sensibilisiert und gewonnen werden können;»*

Es ist eine grosse Herausforderung, alle Eltern und Erziehungsberechtigten zu erreichen. Mit den regulären Elternabenden und entsprechenden Hilfsmitteln (z.B. kurze Erklärvideos, Flyer) könnte ein Grossteil dieser Zielgruppe angesprochen werden. Des Weiteren ist zu prüfen, themenspezifische Elternabende pro Schulstandort anzubieten.

- *«welche zusätzlichen Ressourcen es für die Umsetzung des Präventionsprogramms bedarf, etwa für zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit, für die Finanzierung externer Fachpersonen und Workshop-Anbieter:innen, damit das obligatorische Angebot nicht zu Lasten der Lehrpersonen geht.»*

Der Preis für einen Workshop «Irre normal?!» hängt von dessen Länge ab. Im Schnitt kostet ein Workshop ca. 1'800 Franken. Die Fortbildung einer Lehrperson zur «Start Now»-Trainerin bzw. zum «Start Now»-Trainer kostet 650 Franken pro Person. Dabei sind die Arbeitsstunden der Lehrperson nicht inbegriffen. Diese müssten zusätzlich finanziert werden.

⁶ <https://www.istartnow.ch/de/start-now-weiterbildung/>

⁷ <https://kurse-pz.bs.ch/fachbezogene-kompetenz-10362946/uberfachliche-kompetenzen-und-bne-12252863/einfuehrungsseminar-unterrichtsmaterialien-wie-gehts-dir-11962500-0>

5. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Fleur Weibel dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin